

DER KAMPF UM DAS RECHT AUF SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IN EUROPA

Bis in die 1970er-Jahre hinein war in vielen Staaten Europas ein Schwangerschaftsabbruch verboten. Nach und nach lockerte ein europäischer Staat nach dem anderen seine Gesetzgebung. Aber es gibt auch Staaten, in denen der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch weiterhin stark eingeschränkt ist, oder in denen sich eine Verschlechterung der rechtlichen Lage abzeichnet bzw. in denen rechtliche Fortschritte wieder rückgängig gemacht wurden.



Italien

In Italien kann der Abbruch seit 1978 nach Beratung und einer einwöchigen Bedenkzeit vorgenommen werden. Jedoch verweigert eine überwiegende Mehrheit von Ärzt*innen diesen aus Gewissensgründen. Seit 2022 regiert in Italien Giorgia Meloni und ihr rechtes Bündnis rund um die rechtsradikale und postfaschistische Partei „Fratelli d'Italia“. Eine weitere Einschränkung des Zugangs zum Schwangerschaftsabbruch und seine mögliche Rekriminalisierung wird befürchtet. Die Informationslage ist derzeit jedoch uneindeutig.

Malta

Malta ist mit einem Gesetz aus dem Jahr 1850 das EU-Land mit der restriktivsten Gesetzgebung: Der Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich verboten und steht unter Androhung von Gefängnisstrafen für schwangere Personen und Ärzt*innen. Im Juni 2023 wurde die Gesetzgebung minimal gelockert: Wenn Lebensgefahr für die schwangere Person besteht, kann nun ein Abbruch vorgenommen werden. Die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ist maßgeblich auf den Einfluss der katholischen Kirche zurückzuführen.

Polen

In Polen ist es seit 2020 nahezu unmöglich, Schwangerschaftsabbrüche legal vornehmen zu lassen. Die starke Einschränkung des Abbruchsrechts führt bis heute zu feministischen Massenprotesten. Mehrere schwangere Personen sind bereits gestorben, weil Ärzt*innen sich aufgrund der Rechtslage nicht getraut haben, bei bestehender Lebensgefahr abzuberechen. Seit Oktober 2023 regiert ein liberaleres Bündnis und die Hoffnungen sind groß, dass die bestehenden Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch liberalisiert werden.¹

Slowakei

In der Slowakei wurden seit 2018 fast dreißig Gesetzesentwürfe im Parlament eingebracht, um den Schwangerschaftsabbruch zu kriminalisieren. Einige Abgeordnete sind eng mit der katholischen Kirche und der transnationalen Abbruchsgegner*innen- und Anti-Gender-Bewegung vernetzt. Im September 2023 fanden vorgezogene Parlamentswahlen statt. Durch das neue Regierungsbündnis unter der linksnationalistischen Partei Smer ist nicht nur eine Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen, sondern auch die Rücknahme weiterer geschlechterpolitischer und demokratischer Errungenschaften realistisch.²

Ungarn

2022 wurden die Regelungen verschärft: Schwangere müssen sich künftig die Herztonne des Embryos / Fötus anhören, bevor sie einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen können. Seit seiner Wahl zum Ministerpräsidenten im Jahr 2010 haben Viktor Orbán und seine rechtskonservative Fidesz-Regierung Demokratie und Menschenrechte in Ungarn systematisch eingeschränkt. Politische Vorhaben zielen vermehrt darauf ab, ein binäres Verständnis von Geschlecht und Geschlechterrollen mit einem konservativen Familienverständnis zu verknüpfen.

Europäische Union

Die Europäische Union garantiert schwangeren Menschen in Europa nicht grundsätzlich das Recht auf einen sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch; es ist nicht explizit in den EU-Verträgen festgehalten. Die einzelnen Mitgliedstaaten der EU sind dafür zuständig, Abbrüche als Teilbereich der öffentlichen Gesundheit zu regeln.

Das Europäische Parlament fordert aktiv ein europaweites Recht auf Schwangerschaftsabbruch.

¹ <https://www.euractiv.de/section/europa-kompakt/news/polen-hadert-mit-liberalisierung-der-abtreibungsgesetze/>

² <https://www.ggg.at/2023/10/02/lgbti-feindlicher-ex-premier-fico-gewinnt-wahlen-in-der-slowakei/>

GEGENBEWEGUNGEN ZUM RECHT AUF SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Erste Gegenbewegungen zum Recht auf Schwangerschaftsabbruch entstanden in den 1970er-Jahren im Zuge der Debatten über die Legalisierung von Abbrüchen. Heutzutage vertreten diese zwar nur eine Minderheit der gesellschaftlichen Meinung, zeichnen sich aber durch einen hohen Organisationsgrad, Vernetzung und dadurch auch effektive Finanzierung und politische Beeinflussung aus.

Abbruchsgegner*innen - vielfältige Akteur*innen und Organisationen, aber mehrheitlich transnational vernetzt:

- In Deutschland bekannt als selbsternannte „Lebensschutz“-Bewegungen; in Europa und weltweit bekannt als „Pro Life“- beziehungsweise „Anti-Gender“-Bewegungen,
- katholische Kirche und ihre Netzwerke, sowie ultrakonservative und christlich-fundamentalistische Organisationen in den USA und Russland mit teilweise eigenständigen Organisationen oder Büros in Europa,
- christliche, rechtskonservative oder rechtsextreme Parteien in Europa, wie Recht und Gerechtigkeit in Polen, Fidesz in Ungarn, Alternative für Deutschland, Fratelli d'Italia in Italien oder Rassemblement National in Frankreich,
- globale ultrakonservative soziale Mobilisierungsplattformen wie CitizenGO u.v.m.

Mittel - drastisch und mitunter extremistisch:

- Direkte Einschüchterung, Beschimpfung oder Bedrohung von schwangeren Personen sowie von mit Abbrüchen befassten Personen in Beratungsstellen, Praxen oder Kliniken (hier teilweise sogar Tötung),
- gezielte Verbreitung von Fehlinformationen zu Abschreckungszwecken mit teilweise verstörenden Bildern, beispielsweise von toten Föten,
- Gehsteigbelästigungen vor Beratungsstellen, Praxen oder Kliniken,
- sogenannter „Marsch für das Leben“,
- **intensive, gezielt transnational organisierte Lobby-, Kampagnen- und Netzwerkarbeit auf gesellschaftlicher, politischer und juristischer Ebene.**

Ziele - gehen mitunter über das Verbot des Schwangerschaftsabbruches hinaus:

- Stigmatisierung und letztlich Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen, auch beispielsweise bei sexualisierter Gewalt, einschließlich abschreckender Sanktionen für alle am Abbruch Beteiligten,
- **Wiederherstellung einer vermeintlichen „natürlichen Ordnung“ in Form einer binären Geschlechterordnung von „Frauen“ und „Männern“ sowie einer heterosexuellen, verheirateten Kernfamilie, hier insbesondere über die Verwehrung der körperlichen Selbstbestimmung auch über vor allem weiße Frauen* als Gebärende „verfügen“ zu können,**
- Abschaffung von gleichstellungspolitischen Errungenschaften für Frauen und weitere vulnerable Gruppen,
- gezielte Schwächung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit oder sogar letztlich autoritärer Umbau (Polen, Ungarn).

DAS RECHT AUF SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IM KONTEXT VON DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTEN

Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist gesellschaftlich und politisch hart umkämpft: Befürworter*innen eines Rechts auf Abbruch fordern ein, dass jede schwangere Person über den eigenen Körper selbst bestimmen kann. Abbruchsgegner*innen proklamieren für sich, das „Recht des ungeborenen Lebens“ zu schützen. Besondere Aufmerksamkeit bekommt häufig die kleinere Gruppe von Abbruchsgegner*innen, die Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich verbieten will. Organisiert in Gegenbewegungen stellen sie europaweit die Gleichstellung der Geschlechter in Frage. So gefährden sie auch Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

01 - Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind unabdingbar, um in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft Geschlechtergleichstellung, Menschenrechte und ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch zu ermöglichen.
- Die Ablehnung der Gleichstellung der Geschlechter und des Schwangerschaftsabbruchs wird mit rassistischen, nationalistischen und autoritären Ideen verbunden. Ziel ist es, so auch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schwächen.

02 - Geschlechtergleichstellung

- Die Möglichkeit, eine Schwangerschaft auf Wunsch abzubrechen, ist eine Grundvoraussetzung für reproduktive Selbstbestimmung und damit eine zentrale Voraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter.
- Der demokratische Grundwert der Geschlechtergleichstellung wird anhand des gemeinsamen Feindbildes der „Gender-Ideologie“ als Ideologie diffamiert. Ziel ist die Wiederherstellung einer vermeintlich „natürlichen Ordnung“.

03 - Reproduktive Gerechtigkeit

- Das Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit zeigt, dass Schwangerschaftsabbrüche im weiteren Kontext von sozialer Gerechtigkeit und reproduktiver Gesundheit gesehen werden müssen (Themenblatt 1).
- Es konnte nicht eindeutig recherchiert werden, wie sich Abbruchsgegner*innen zum Konzept der reproduktiven Gerechtigkeit positionieren.

04 - Menschenrechte

- Der Zugang zu einem legalen und sicheren Schwangerschaftsabbruch ist eng mit im Völkerrecht verankerten Menschenrechtsstandards verbunden (Themenblatt 1).
- Menschenrechte von vulnerablen Gruppen werden gezielt in Frage gestellt oder zum Zwecke der Zielerreichung umgedeutet: So habe das „Recht auf ungeborenes Leben“ Vorrang, um ein Verbot des Schwangerschaftsabbruchs zu begründen.

05 - Sexuelle und reproduktive Rechte

- Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist Teil der sexuellen und reproduktiven Rechte. Diese sind seit der UN-Weltbevölkerungskonferenz 1994 menschenrechtlich verankert.
- Insbesondere die katholische Kirche sah in der Anerkennung sexueller und reproduktiver Rechte ein Einfallstor für die internationale Anerkennung des Schwangerschaftsabbruchs.

06 - Recht auf Schwangerschaftsabbruch

- In den meisten Staaten sowie auf europäischer und internationaler Ebene gibt es im juristischen Sinne kein Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Es handelt sich vielmehr um eine feministische Forderung, die jeder schwangeren Person ermöglicht einen selbstbestimmten, sicheren und legalen Abbruch durchzuführen, wenn sie das möchte.
- Menschliches Leben wird als „Gottgegebenheit“ verstanden, in die der Mensch nicht einzugreifen habe. Abbruchsgegner*innen verwenden statt Embryo oder Fötus die Bezeichnung „ungeborenes Leben“. Demnach ist der Schwangerschaftsabbruch nicht nur eine „Sünde“, sondern mitunter „Mord“. Schwangerschaftsabbrüche seien grundsätzlich zu verbieten.

EINSATZ FÜR EIN RECHT AUF SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

In den meisten europäischen Staaten befürwortet die Mehrheit der Bevölkerung das grundsätzliche Recht auf den Zugang zum Schwangerschaftsabbruch. **Gegenbewegungen zum Recht auf Schwangerschaftsabbruch treffen auf institutioneller, zivilgesellschaftlicher und fachlicher Ebene auf ein Netzwerk aus nationalen und internationalen Akteur*innen, konkret auf:**

- bestehende internationale Verpflichtungen zu Menschenrechten (Themenblatt 1) sowie auf internationale Organisationen, die den Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen ermöglichen möchten,
- Staaten, die liberale Regelungen für sichere und legale Schwangerschaftsabbrüchen eingeführt haben und eine gute Versorgungslage sicherstellen sowie sich zu Menschenrechten verpflichten (Themenblatt 6),
- eine Vielzahl von Organisationen und breiten Bündnissen von Aktivist*innen, die sich für ein Recht auf Schwangerschaftsabbruch und für reproduktive Gerechtigkeit international, national, regional oder kommunal einsetzen, wie beispielsweise
 - Center for Reproductive Rights,
 - International Planned Parenthood Federation European Network,
 - September 28 – Kampagne und Bündnis zum International Safe Abortion Day.
- engagierte Mediziner*innen und weiteres Fachpersonal, die Schwangerschaftsabbrüche für betroffene Personen ermöglichen, auch beispielsweise organisiert
 - im European Abortion Access Project oder bei Global Doctors for Choice.
- engagierte Wissenschaftler*innen, die Ansätze entwickeln, wie sichere und legale Schwangerschaftsabbrüche für alle realisierbar sind, beispielsweise das Konzept für reproduktive Gerechtigkeit (Themenblatt 1).

Impressum

Herausgegeben von:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
**Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische
Entwicklungen in Europa**

Benjamin Landes (V.i.S.d.P.)
Katrin Lange, Julia Lux
<https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/>
beobachtungsstelle@iss-ffm.de

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem herausgebenden Institut.

Gestaltung: Hot Chicks & Cowboys
Erscheinungsdatum: April 2024

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und kann bezogen werden bei www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de.


Dieses Themenblatt basiert auf dem Dossier 1/2023 der Beobachtungsstelle **Selbstbestimmung unter Druck? Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa**. Zusätzliche Quellen sind entsprechend angegeben.

Der Inhalt und die Gestaltung ist urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung ist erwünscht. Allerdings bitten wir darum, die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.

Ein Projekt des:


ISS
Gemeinnütziger e. V.

Gefördert vom:


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend